

ANG



VOICES

ANG - VOICES

Die Ernährungsindustrie im Fokus

MATTHIAS GÄRTNER
PRESSESPRECHER
BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT
IN DER INFORMATIONSTECHNIK



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik



KRITIS



UNSER INTERVIEWPARTNER:

MATTHIAS GÄRTNER
PRESSESPRECHER
BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT
IN DER INFORMATIONSTECHNIK

Vor welchem Hintergrund und wann wurde das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geschaffen?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 gegründet und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Mit der rasanten Entwicklung der Informationstechnik entstehen in fast allen Bereichen des Alltags neue IT-Anwendungen. Je abhängiger der Mensch von der Informationstechnik wird, desto mehr stellt sich die Frage nach deren Sicherheit. Unsere Gesellschaft ist stärker als zuvor durch Computerversagen, -missbrauch oder -sabotage bedroht. Daher gestaltet das BSI als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Durch welche gesetzlichen Vorgaben ist dieser Auftrag flankiert?

Wesentliche gesetzliche Grundlage für das Handeln des BSI ist das „Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ (BSIG), das u.a. die Aufgaben und Befugnisse des BSI beschreibt. Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl spezieller Rechts- und Verwaltungsvorschriften, in denen dem BSI Aufgaben zugewiesen werden, wie z.B. im De-Mail-Gesetz, im Personalausweisrecht oder im Sozialrecht in Bezug auf die Gesundheitstelematikinfrastruktur. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der damit wachsenden Bedeutung des Themas IT-Sicherheit wächst der Aufgabenkatalog des BSI stetig weiter. Mit der letzten Novellierung des BSIG im Jahr 2015 im Rahmen des IT-Sicherheitsgesetzes hat der Gesetzgeber das BSI mit neuen Aufgaben und Befugnissen ausgestattet, um Defiziten im Bereich der IT-Sicherheit im Bereich der Kritischen Infrastrukturen wirksam zu begegnen.

Was für Pflichten ergeben sich daraus für Unternehmen?

Nach § 8a BSIG müssen Betreiber Kritischer Infrastrukturen die Einhaltung von IT-Sicherheit nach dem Stand der Technik regelmäßig gegenüber dem BSI nachweisen. Sofern Sicherheitsmängel aufgedeckt werden, darf das BSI im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden deren Beseitigung anordnen. Zudem wird das BSI nach § 8b BSIG die zentrale Meldestelle für die IT-Sicherheit Kritischer Infrastrukturen. Diese müssen dem BSI erhebliche Störungen ihrer IT melden, sofern sie Auswirkungen auf die Verfügbarkeit kritischer Dienstleistungen haben können.



Sind Unternehmen der Ernährungsindustrie hiervon auch betroffen?

Wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens ist im Sektor Ernährung die Versorgung der Allgemeinheit mit Lebensmitteln eine kritische Dienstleistung. Die Lebensmittelversorgung wird in den Bereichen Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel erbracht. Daher ist auch die Ernährungsindustrie von der BSI-Kritisverordnung betroffen.

Wie muss diese Meldung erfolgen?

Das BSI hat ein Melde- und Informationsportal eingerichtet, über das die Betreiber Kritischer Infrastrukturen ihre Meldungen vorzugsweise online via Meldeformular abgeben können. Den Zugang erhalten die Betreiber nach erfolgreicher Registrierung. Alternativ können Meldungen auch per Fax, Telefon oder E-Mail abgegeben werden. Eine Meldung muss unverzüglich abgegeben werden. Die Meldungen können in Erst-, Folge- und Abschlussmeldung unterschieden werden. Unabhängig von der gesetzlichen Meldepflicht steht es Betreibern einer Kritischen Infrastruktur, die nicht unter das BSIG fallen, frei, jederzeit besondere Erkenntnisse im Kontext von IT-Störungen, die einen Beitrag zum IT-Lagebild leisten oder neu und untypisch oder besonders auffällig sind, an das BSI zu melden.

Können Sie betroffene Unternehmen unterstützen?

Das BSI unterstützt die Unternehmen in vielerlei Hinsicht. Beispielsweise sammeln und bewerten wir sämtliche für die Abwehr von Angriffen auf die IT-Sicherheit Kritischer Infrastrukturen relevanten Informationen und leiten diese an die Betreiber sowie die zuständigen (Aufsichts-)Behörden weiter. Um dies zu gewährleisten verschickt das BSI regelmäßig Warn- und Informationsmeldungen an die Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Auch stellt das BSI zusätzliche Informationen, wie zum Beispiel (Themen-)Lagebilder, zur Verfügung. Zudem gibt es im BSI spezialisierte Referate für die einzelnen KRITIS-Sektoren, welche die fachliche Betreuung und Beratung der Betreiber Kritischer Infrastrukturen übernehmen. Damit haben die Unternehmen konkrete Ansprechpartner für ihre Anfragen.

Des Weiteren bietet das BSI mit dem UP KRITIS, einer öffentlich-privaten Kooperation zwischen Betreibern Kritischer Infrastrukturen, deren Verbände und den zuständigen staatlichen Stellen, eine Plattform für die Zusammenarbeit. Hier können sich die Mitglieder in Branchen- und/oder Themenarbeitskreisen untereinander austauschen.

Der Branchenarbeitskreis Ernährungsindustrie ist im Juli 2016, aufgrund des stetig wachsenden Interesse an Informationsaustausch innerhalb der Branche, entstanden und damit der jüngste Branchenarbeitskreis des UP KRITIS. Zur Zeit ist das gemeinsame Ziel die Erstellung eines branchenspezifischen Sicherheitsstandards. Interessierte Unternehmen und Verbände können sich jederzeit im UP KRITIS anmelden und sich an der Arbeit beteiligen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Herausgeber, Gestaltung & Herstellung:
Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V.
-Tharson Thurai-
Wilhelm-Wagenfeld-Str. 20
80807 München

Stand: Juni 2017 Foto: © BSI

